

# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich  
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,  
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 23

Freitag, den 27. April 2018

Nummer 4

## 60. Rammlerschau



**der Kreise**

**Sömmerda  
Sangerhausen  
Kyffhäuserkreis**



**83 Jahre Rassekaninchenverein  
T53 Oldisleben e.V.**

**Samstag, den 12. Mai**

auf dem Gelände der Agrar GmbH am Sportplatz

**10 - 17 Uhr**

Tombola – Bockwurst – Bier – Cola – Kaffee und Kuchen

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

## Inhaltsverzeichnis

### des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Ausgabe 04/2018

1. **Inhaltsverzeichnis**
2. **Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten  
sowie wichtige Rufnummern  
Sprechzeiten und Kontaktdaten Korrektur**
3. **Amtliche Bekanntmachung**  
Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“  
Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung vom 27.03.2018  
Gemeinde Bretleben  
Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.03.2018  
Gemeinde Etzleben  
Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.03.2018  
Gemeinde Gorsleben  
Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.03.2018  
Gemeinde Hauteroda  
Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.03.2018  
Beschlüsse des Gemeinderates vom 04.04.2018  
Ausschreibung landwirtschaftlicher Fläche  
Stadt Heldrungen  
Beschlüsse des Stadtrates vom 26.03.2018  
Gemeinde Hemleben  
Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.03.2018  
Gemeinde Oberheldrungen  
Öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanes 2018  
Gemeinde Oberheldrungen  
Gemeinde Oldisleben  
Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.03.2018  
Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für Natura-2000-Gebiete in Thüringen
4. **Amtliche Bekanntmachung Kyffhäuser Abwasser  
und Trinkwasserverband**  
Betriebsruhe am 30.04. und 11.05.2018
5. **Informationen aus den Ämtern**  
Das Ordnungsamt informiert:  
Schadstoffkleinmengensammlung  
Gewerbegebiet in Oldisleben weiterhin erreichbar
6. **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**  
Gemeinde Etzleben  
6. Flohmarkt in Etzleben  
Stadt Heldrungen  
Information der Stadt Heldrungen zum bevorstehenden  
Maifeuer am 30.04.2018 auf dem Gelände „Am kleinen  
Sportplatz“  
ZAW Maßnahme zum Fachinformatiker und Kfz Mechatroniker erfolgreich  
Ratskeller in Heldrungen wieder geöffnet  
Gemeinde Oldisleben  
Überraschung zu Ostern in der AWO-Kindertagesstätte  
Oldisleben  
Frühjahrskocher 2018  
Frühlingsfest auf der Sachsenburg  
Pfingsten 2018  
Oldislebener Frauenchor feiert 50. Geburtstag
7. **Aus unseren Vereinen**  
Hundesportverein „Thüringer Pforte e.V.“  
Männertag 2018  
RSV09 Heldrungen  
Danksagung  
Jagdgenossenschaft  
Einladung  
Sozialverband VdK  
Einladung zum Verbandsnachmittag  
Verein „Freundeskreis Oldisleben e.V.“  
Der Sommer kommt
8. **Kirchliche Nachrichten**
9. **Wir gratulieren**
10. **Informationen**  
Schießwarnung für den Monat Mai  
Veranstaltungen in der Goethe Chocolaterie  
Jugendweiheteilnehmer 2018  
Veranstaltungsplan Mai 2018 Begegnungsstätte  
„Zum Lebensbaum“

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Am Bahnhof 43 in 06577 Heldrungen

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr

#### **Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes**

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### **Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten**

Dienstag ..... von 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr  
Tel. 034673 / 78618 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

#### **Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle**

Jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur VGem finden Sie im Internet unter [www.vgem-schmuecke.de](http://www.vgem-schmuecke.de).

### Kontaktdaten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und 034673 / 72-22 (Fax)  
info@vgem-schmuecke.de

#### **Gemeinschaftsvorsitzender und Sachgebietsleiter**

**Hauptamt/Kämmerei** ..... Tel. 034673 / 72-12  
Sekretariat und Vereinsarbeit ..... Tel. 034673 / 72-11  
Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Amtsblatt und Beschaffung ..... Tel. 034673 / 72-23  
Kindergartenbetreuung ..... Tel. 034673 / 72-24  
Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16  
Mieten und Pachten ..... Tel. 034673 / 72-26  
Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26  
Kasse und Vollstreckung ..... Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

#### **Sachgebietsleiter**

**Bau- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-135  
Bauamt und Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-25  
Beiträge und Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-138  
Ordnungsamt ..... Tel. 034673 / 72-132  
Vollzugsdienst ..... Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18  
Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-133 oder 72-136  
Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17  
..... (Fax) 034673 / 72-15  
Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21

### Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

**Gemeinde Bretleben** ..... **Herr Bürgermeister Hoffmann**  
Donnerstag ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673 / 91244

**Gemeinde Etzleben** ..... **Herr Bürgermeister Boldt**  
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ..... von 18.00 - 19.00 Uhr  
..... (oder nach Vereinbarung)

**Gemeinde Gorsleben** ..... **Herr Bürgermeister Strickrodt**  
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 19.00 Uhr  
..... (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91413

**Gemeinde Hauteroda** ..... **Herr Bürgermeister Eichholz**  
Dienstag ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673 / 91271

**Stadt Heldrungen.....Herr Bürgermeister Enke**  
 Dienstag .....von 16.00 - 18.00 Uhr  
 .....(oder nach Vereinbarung Donnerstag und/oder Freitag)  
 ..... Tel. 034673 / 70910 (FAX) und 034673 / 70922  
**Gemeinde Hemleben.....Herr Bürgermeister Görn**  
 Jeden 1. Montag im Monat .....von 17.00 - 19.00 Uhr  
**Gemeinde Oberheldrungen.....Frau Bürgermeisterin Weber**  
 .....Tel. 034673 / 91414 oder Tel. 0151 / 21614373  
 .....(Termine nur nach Vereinbarung)  
**Gemeinde Oldisleben.....Herr Bürgermeister Pötzschke**  
 Dienstag .....von 16.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag .....von 12.00 - 13.00 Uhr  
 .....(Freitag nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 91388  
**Ortsteil Sachsenburg .Herr Ortsteilbürgermeister Wollweber**  
 .....(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 034673 / 96107

## Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken in den Mitgliedsgemeinden

**Gemeinde Gorsleben**  
 Mittwoch .....von 17.00 - 18.00 Uhr  
**Stadt Heldrungen.....** Tel. 034673 / 91376  
 Montag .....von 10.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag .....von 14.00 - 18.00 Uhr  
**Gemeinde Oberheldrungen**  
 Jeden 1. Mittwoch im Monat .....von 16.00 - 18.00 Uhr

## Kontaktdaten der Schwimmbäder in den Mitgliedsgemeinden

Nur während der Freibadsaison erreichbar

Naturschwimmbad in Heldrungen ..... Tel. 034673 / 78178  
 Schwimmbad Oldisleben ..... Tel. 0151 56989522

## Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Karl-Marx-Str. 12 in 06578 Oldisleben (Etage 1 Zimmer 4-9)

Dienstag .....von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag .....von 09.00 - 12.00 Uhr

## Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat ..... Tel. 034673 / 99879  
 ..... (Fax) 034673 / 91462  
**Werkleiter** ..... Tel. 034673 / 99877  
 Finanzen ..... Tel. 034673 / 99878  
 Gebühren und Kasse ..... Tel. 034673 / 91461  
 Niederschlag und Fäkalschlamm ..... Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

## Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

### Sprechzeiten:

Samstag, Sonntag und an den Feiertagen (24.12. und 31.12.)  
 .....von 09.00 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 19.00 Uhr  
 Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstellen können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:  
 ..... Tel. 03632 / 59330  
 Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mit versorgt. Diesen erreichen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle  
 ..... Tel. 03632 / 59330

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

## Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.

### Sprechzeiten:

wöchentlich jeden Dienstag .....von 09.00 - 12.00 Uhr  
 im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8  
 Jeden 1. Donnerstag im Monat .....von 10.00 - 12.00 Uhr  
 im Rathaus Artern, Markt 14

## Amtliche Bekanntmachungen

## Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

## Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung

### 01. Sitzung am 27.03.2018

**Beschluss Nr. B 2018/0001** (Vorlagen-Nr. V 2018/0001)

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss über den Verzicht zur Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden

#### Beschluss

Auf Antrag der Gemeinde Etzleben beschließt die Gemeinschaftsversammlung, auf Grundlage des § 48 Abs. 3 Satz 7 ThürKO allein den bisherigen Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden zur Wahl zu stellen und von einer Ausschreibung abzu-  
 sehen.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO war 1 Mitglied der Gemeinschaftsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	21
Ist-Stimmen .....	18
angenommen lt. Antrag .....	17
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen.....	0

## Gemeinde Bretleben

## Beschlüsse des Gemeinderates Bretleben

### 01. Sitzung am 22.03.2018

**Beschluss Nr. B 2018/0001** (Vorlagen-Nr. V 2018/0007)

#### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen. Der nachstehende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	8
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0



**Beschluss Nr. B 2018/0002** (Vorlagen-Nr. V 2018/0008)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss des Finanzplans und Investitionsprogramms für den Zeitraum 2017-2021

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 – 2021. Die angeführten Planungsunterlagen, Finanzplan und Investitionsprogramm sind Bestandteil des Beschlusses.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	8
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0003** (Vorlagen-Nr. V 2018/0010)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bretleben für die Jahre 2015-2023

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretleben beschließt die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015-2023

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	8
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0004** (Vorlagen-Nr. V 2018/0002)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Kündigung Mitgliedschaft im Tierschutzverein

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretleben beschließt, die bestehende Mitgliedschaft im Tierschutzverein „Am Weinberg“ und Umgebung e.V. zu kündigen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0005** (Vorlagen-Nr. V 2018/0001)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Beendigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Bretleben im Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e. V. ab dem Beitragsjahr 2019

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretleben möge dem Austritt der Gemeinde Bretleben aus dem kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e. V. ab dem Beitragsjahr 2019 zustimmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0006** (Vorlagen-Nr. V 2018/0005)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss über die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in die Gemeinschaftsversammlung der VGem „An der Schmücke“

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, als Gemeinderatsmitglied Herr Tilo Krauspe und als dessen Stellvertreter Herrn Michael Kohls in die Gemeinschaftsversammlung der VGem „An der Schmücke“ zu entsenden.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	1

**Beschluss Nr. B 2018/0007** (Vorlagen-Nr. V 2018/0006)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für Strom im Gemeindegebiet der Gemeinde Bretleben - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie Erläuterungen zu den Auswahlkriterien

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretleben beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie den Inhalt des angefügten Verfahrensbriefes zur Vergabe der Stromkonzession im Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0008** (Vorlagen-Nr. V 2018/0011)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Änderung des Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Bretleben und dem Bretlebener Carnivalsverein e.V. vom 30.09.2015

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Nutzungsvertrages rückwirkend zum 01.01.2018 für die nächsten 3 Jahre.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0009** (Vorlagen-Nr. V 2017/0007)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretleben beschließt

- die Auflösung der Gemeinde Bretleben,
- die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, bestehend aus den Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben und der Stadt Heldrungen** sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen *Landgemeinde „An der Schmücke“* durch

Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmhaltungen .....	0

#### Beschluss Nr. B 2018/0010 (Vorlagen-Nr. V 2017/0014)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss des Vertrags über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bretleben beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	8
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmhaltungen .....	0

## Gemeinde Etzleben

### Beschlüsse des Gemeinderates Etzleben

#### 01. Sitzung am 12.03.2018

##### Beschluss Nr. B 2018/0001 (Vorlagen-Nr. V 2017/0001)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben beschließt

- die Auflösung der Gemeinde Etzleben sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen *Landgemeinde „An der Schmücke“* durch Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen .....	6
Ist-Stimmen .....	6
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	3
Antrag abgelehnt .....	3
Stimmhaltungen .....	0

##### Beschluss Nr. B 2018/0002 (Vorlagen-Nr. V 2017/0002)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss des Vertrags über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **abgelehnt**.

Sollstimmen .....	6
Ist-Stimmen .....	6
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	3
Antrag abgelehnt .....	3
Stimmhaltungen .....	0

## Gemeinde Gorsleben

### Beschlüsse des Gemeinderates Gorsleben

#### 02. Sitzung am 15.03.2018

##### Beschluss Nr. B 2018/0009 (Vorlagen-Nr. V 2018/0011)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2017/0008 vom 06.07.2017

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gorsleben hebt den in der Sitzung am 06.07.2017 gefassten Beschluss B 2017/0008 zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO auf.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmhaltungen .....	0

##### Beschluss Nr. B 2018/0010 (Vorlagen-Nr. V 2018/0010)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gorsleben beschließt

- die Auflösung der Gemeinde Gorsleben,
- die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, bestehend aus den Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben und der Stadt Heldrungen** sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen *Landgemeinde „An der Schmücke“* durch Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen.

#### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	4
Antrag abgelehnt .....	3
Stimmhaltungen .....	0

##### Beschluss Nr. B 2018/0011 (Vorlagen-Nr. V 2017/0007)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss des Vertrags über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gorsleben beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	4
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	3
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0012** (Vorlagen-Nr. V 2018/0007)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss der Hebesatzsatzung für Realsteuern der Gemeinde Gorsleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gorsleben beschließt die Hebesatzsatzung für die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	5
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	2

**Beschluss Nr. B 2018/0013** (Vorlagen-Nr. V 2018/0008)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Beendigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Gorsleben im Kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e. V. ab dem Beitragsjahr 2019

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gorsleben möge dem Austritt der Gemeinde Gorsleben aus dem kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e. V. ab dem Beitragsjahr 2019 zustimmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	6
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0014** (Vorlagen-Nr. V 2018/0009)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Änderung der Benutzungsordnung vom 27.10.2011 für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Gorsleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat möge der Änderung zur Benutzungsordnung zu den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Gorsleben ab dem 01.06.2018 zustimmen.

Mit Beschlussannahme tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 27.10.2011 außer Kraft.

Die geänderte Benutzungsordnung ist Bestandteil des Beschlusses

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	7
angenommen lt. Antrag .....	7
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Gemeinde Hauteroda****Beschlüsse des Gemeinderates Hauteroda****01. Sitzung am 13.03.2018****Beschluss Nr. B 2018/0001** (Vorlagen-Nr. V 2018/0001)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Vergabe von Einschlag und Rückung von 300 Fm Windwurf- und Bruchholz im Gemeindewald Hauteroda

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauteroda möge der Vergabe von Einschlag und Rückarbeiten von 300 Fm Windwurf- und Bruchholz im Gemeindewald Hauteroda zustimmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	8
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**02. Sitzung am 04.04.2018****Beschluss Nr. B 2018/0002** (Vorlagen-Nr. V 2017/0006)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2017/0002 vom 20.04.2017

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauteroda hebt den in der Sitzung am 20.04.2017 gefassten Beschluss B 2017/0002 zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO auf.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0003** (Vorlagen-Nr. V 2017/0001)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauteroda beschließt

- die Auflösung der Gemeinde Hauteroda,
- die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, bestehend aus den Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben und der Stadt Heldrungen** sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen *Landgemeinde „An der Schmücke“* durch Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0



**Beschluss Nr. B 2018/0004** (Vorlagen-Nr. V 2017/0002)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauteroda beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0005** (Vorlagen-Nr. V 2018/0002)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ersatzpflanzung im Zuge der Baumfällungen am Sportplatz

**Beschluss**

Die Gemeinde Hauteroda beschließt den Zuschlag für die zu erbringende Ersatzpflanzung von 16 Schwarzpappeln oder Schwarzerlen (Roterlen) an die Firma Sangerhäuser Baumschulen zu vergeben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0006** (Vorlagen-Nr. V 2018/0003)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für Strom im Gemeindegebiet der Gemeinde Hauteroda - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung, Erläuterungen zu den Auswahlkriterien sowie Bestätigung des Verfahrensbriefes

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauteroda beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie den Inhalt des angefügten Verfahrensbriefes zur Vergabe der Stromkonzession im Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0007** (Vorlagen-Nr. V 2018/0004)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zum grundhaften Ausbau Oberdorf Hauptstraße in Hauteroda

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den grundhaften Ausbau der Hauptstraße im Oberdorf Hauteroda in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Mit der Planung soll das Ingenieurbüro Peuker und Nebel GbR Weimar beauftragt werden.

Im Abwasserbeseitigungskonzept des AZV Oldisleben steht die Errichtung des Kanals im Oberdorf in den Jahren 2018/2019 festgeschrieben.

Die Gemeinde Hauteroda möchte gemeinsam mit dem Abwasserzweckverband Oldisleben den Straßenausbau vornehmen. Voraussetzung ist die gesicherte Finanzierung der Maßnahme durch die Gemeinde. Sofern die Finanzierung durch die Gemeinde nicht gesichert ist, ist durch den Abwasserzweckverband eine Wiederherstellung der Oberfläche nach dem Kanalbau vorzunehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Ingenieurbüro zur Festlegung der Ausbaugröße und der Planungskosten Kontakt aufzunehmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	9
Ist-Stimmen .....	9
angenommen lt. Antrag .....	9
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Ausschreibung landwirtschaftlicher Fläche**

Die Gemeinde Hauteroda bietet folgende Flurstücke zum Kauf an:

Flurstück:

84 in der Flur 2 Gemarkung Hauteroda = 8.960 m<sup>2</sup>

21/4 in der Flur 9 Gemarkung Hauteroda = 29.266 m<sup>2</sup>

52/2 in der Flur 10 Gemarkung Hauteroda = 53.720 m<sup>2</sup>

Die Gesamtgröße der Flurstücke beträgt 9,1946 ha und ist als Ackerland ausgewiesen.

Die Flurstücke sind bis 30.09.2020 verpachtet.

Der Bodenrichtwert beträgt 1,10 €/m<sup>2</sup>.

Das Mindestgebot beträgt 15.000,- €/ha.

Ansprechpartner:

Bürgermeister, Herr Eichholz

Tel.-Nr.: 034673/91271

Gebote sind im verschlossenen Briefumschlag und gekennzeichnet mit „Angebot“ bis zum **25.05.2018, 12:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldrungen, Am Bahnhof 43, 06577 Heldrungen abzugeben.

**Stadt Heldrungen****Beschlüsse des Stadtrates Heldrungen****01. Sitzung am 26.03.2018****Beschluss Nr. B 2018/0001** (Vorlagen-Nr. V 2018/0006)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Erstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Heldrungen“

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes sowie des integrierten Klimaquartierskonzeptes (siehe Anlage).

Mit dem ISEK kann der erfolgreiche Weg der Stadtsanierung, des Stadtumbaus und der bedarfsgerechten Anpassung auch künftig fortgeführt werden.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0002** (Vorlagen-Nr. V 2018/0007)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zum Planerauswahlverfahren für die Erstellung eines ISEK

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt für die Erstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)“ in Heldringen ein Planerauswahlverfahren durchzuführen. Die DSK Weimar wird beauftragt, auf Grundlage der beigefügten Hintergrundinformationen, die Vorgaben der Thüringer Städtebauförderrichtlinie sowie das im Detail für Heldringen geforderte Leistungsbild, das Planerauswahlverfahren vorzubereiten und die Angebote einzuholen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0003** (Vorlagen-Nr. V 2017/0020)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2017/0006 vom 29.05.2017

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Heldringen hebt den in der Sitzung am 29.05.2017 gefassten Beschluss B 2017/0006 zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO auf.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0004** (Vorlagen-Nr. V 2017/0021)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Heldringen beschließt

- die Auflösung der Stadt Heldringen,
- die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, bestehend aus den Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldringen, Oldisleben und der Stadt Heldringen** sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen *Landgemeinde „An der Schmücke“* durch Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldringen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	10
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen.....	2

**Beschluss Nr. B 2018/0005** (Vorlagen-Nr. V 2017/0003)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Heldringen beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldringen zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	10
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	2
Stimmenthaltungen.....	1

**Beschluss Nr. B 2018/0006** (Vorlagen-Nr. V 2018/0003)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss über die Neubesetzung der Ausschüsse der Stadt Heldringen durch die CDU-Fraktion

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse der Stadt Heldringen durch die CDU-Fraktion wie folgt:

Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter
Hauptausschuss	Ines Pfau	Reinhard Lothholz
Bauausschuss	Reinhard Lothholz	Ralf Straßburg
Ordnungsausschuss	Ralf Straßburg	Ines Pfau
Kultur- und		
Sozialausschuss	Ines Pfau	Ralf Straßburg

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	10
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	3

**Beschluss Nr. B 2018/0007** (Vorlagen-Nr. V 2018/0008)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Heldringen

**Beschluss**

Der Stadtrat möge über die als Anlage beigefügte Feuerwehrentschädigungssatzung der FFW Heldringen beraten und beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0008** (Vorlagen-Nr. V 2018/0002)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung des Verkehrszeichen 274.1-40 (Tempo 30-Zone) in Braunsroda

**Beschluss**

Die Stadt Heldringen beschließt, die Aufstellung des VZ 274.1-40 (Tempo 30-Zone) in Braunsroda zu beantragen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0009** (Vorlagen-Nr. V 2018/0001)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung des Verkehrszeichen 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) in der Mülhstraße



**Beschluss**

Die Stadt Heldringen beschließt die Aufstellung des VZ 274-53 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) in der Mühlstraße zu beantragen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	8
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	5

**Beschluss Nr. B 2018/0010** (Vorlagen-Nr. V 2018/0010)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Abwägungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstr. 11“

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss-Nr. B 2017/0013 vom 26.06.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstr. 11“ aufzuheben.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0011** (Vorlagen-Nr. V 2018/0011)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss des Abwägungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstraße 11“ nach §13a BauG

**Beschluss**

- Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie im Abwägungsprotokoll dargestellt, in der Planzeichnung, Stand 15.02.2018 und der Begründung, Stand 15.02.2018 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstraße 11“ nach §13a BauGB gewürdigt bzw. berücksichtigt.
- Das Abwägungsprotokoll, Stand 14.02.2018 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0012** (Vorlagen-Nr. V 2018/0012)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstraße 11“ nach § 13a BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB

**Beschluss**

- Der Stadtrat der Stadt Heldringen beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Erweiterung Lebensmittelmarkt in Heldringen, Bahnhofstraße 11“ nach § 13a BauGB in der Fassung vom 15.02.2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

- Die Begründung in der Fassung vom 15.02.2018 wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bei der Verwaltungsbehörde LRA Kyffhäuserkreis zu beantragen.
- Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0013** (Vorlagen-Nr. V 2018/0004)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zum Grundhaften Straßenausbau Heidelbergstraße im Ortsteil Braunsroda

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Heidelbergstraße im Ortsteil Braunsroda in den Jahren 2019 und 2020. Mit der Planung soll das Büro Poch und Zänker GmbH Erfurt beauftragt werden.

Braunsroda liegt in der Trinkwasserschutzzone III und für die bisherigen Altkanäle und Kläranlagen läuft die Ausnahmegenehmigung am 01.01.2020 aus. Die Abwasserbeseitigung wird derzeit über den Abwasserzweckverband vorbereitet.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	2
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0014** (Vorlagen-Nr. V 2018/0013)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtwahlausschusses und der Wahlvorstände

**Beschluss**

Der Stadtrat der Stadt Heldringen möge die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Heldringen vom 16.04.2004 beschließen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	15
Ist-Stimmen .....	13
angenommen lt. Antrag .....	13
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

## Gemeinde Hemleben

### Beschlüsse des Gemeinderates Hemleben

#### 03. Sitzung am 22.03.2018

**Beschluss Nr. B 2018/0007** (Vorlagen-Nr. V 2017/0001)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemleben beschließt

- a) die Auflösung der Gemeinde Hemleben,
- b) die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, bestehend aus den Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben und der Stadt Heldrungen sowie
- c) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen *Landgemeinde „An der Schmücke“* durch Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	6
angenommen lt. Antrag .....	5
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0008** (Vorlagen-Nr. V 2017/0002)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss des Vertrags über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemleben beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldrungen zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	6
angenommen lt. Antrag .....	5
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	1
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0009** (Vorlagen-Nr. V 2018/0007)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschlussfassung zum Verfahren zur Neuvergabe der Konzessionen für Strom im Gemeindegebiet der Gemeinde Hemleben - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie Erläuterungen zu den Auswahlkriterien

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemleben beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie den Inhalt des angefügten Verfahrensbriefes zur Vergabe der Stromkonzession im Verfahren zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Strom im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	7
Ist-Stimmen .....	6
angenommen lt. Antrag .....	6
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Gemeinde Oberheldrungen****Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberheldrungen****I.**

Der Gemeinderat Oberheldrungen hat am 06.03.2018 unter der Beschlussnummer B 2018/0005 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Oberheldrungen für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde mit Beschluss-Nr.: B 2018/0005 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.010.200 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	119.900 €
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	410 v.H.
2. Gewerbesteuer	385 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 168.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Überplanmäßige Ausgaben bis 300 € und außerplanmäßige Ausgaben bis 800 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen. (lt. § 20 Abs. 3 Nr. 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberheldrungen)  
Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 2% des Gesamtvolumen des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Oberheldrungen, den 09.04.2018

**Gemeinde Oberheldrungen**

**Weber**

**Bürgermeisterin**

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 13.03.2018

von dieser gewürdigt am: -

bekanntgemacht am: 27.04.2018

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Oberheldungen liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, Zimmer 21, in 06577 Heldungen aus. Weiterhin ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für dieses Haushaltsjahr möglich.

Oberheldungen, den 09.04.2018

gez. **Susann Weber**  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Oldisleben

### Beschlüsse des Gemeinderates Oldisleben

#### 02. Sitzung am 19.03.2018

**Beschluss Nr. B 2018/0013** (Vorlagen-Nr. V 2017/0012)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2017/0006 vom 03.04.2017

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben hebt den in der Sitzung am 03.04.2017 gefassten Beschluss B 2017/0006 zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO auf.

##### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	14
Ist-Stimmen .....	11
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0014** (Vorlagen-Nr. V 2017/0002)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben beschließt

- die Auflösung der Gemeinde Oldisleben,
- die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, bestehend aus den Gemeinden Bretleben, Etzleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldungen, Oldisleben und der Stadt Heldungen** sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen *Landgemeinde „An der Schmücke“* durch Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldungen.

##### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	14
Ist-Stimmen .....	11
angenommen lt. Antrag .....	11
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0015** (Vorlagen-Nr. V 2017/0003)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss des Vertrags über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

##### Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Oldisleben beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oldisleben und der Stadt Heldungen zu einer Landge-

meinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

##### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	14
Ist-Stimmen .....	12
angenommen lt. Antrag .....	12
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0016** (Vorlagen-Nr. V 2018/0013)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2017/0020 (Friedhofssatzung) vom 13.11.2017

##### Beschluss

Der Gemeinderat Oldisleben beschließt den in der Sitzung vom 13.11.2017 gefassten Beschluss mit der Beschluss-Nr. B 2017/0020 aufzuheben.

##### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	14
Ist-Stimmen .....	12
angenommen lt. Antrag .....	12
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0017** (Vorlagen-Nr. V 2018/0014)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. B 2017/0021 (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.11.2017

##### Beschluss

Der Gemeinderat Oldisleben beschließt den in der Sitzung vom 13.11.2017 gefassten Beschluss mit der Beschluss-Nr. B 2017/0021 aufzuheben.

##### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	14
Ist-Stimmen .....	12
angenommen lt. Antrag .....	12
angenommen mit Änderung .....	0
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0018** (Vorlagen-Nr. V 2018/0015)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Friedhofssatzung der Gemeinde Oldisleben

##### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Oldisleben.

##### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	14
Ist-Stimmen .....	12
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	12
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen.....	0

**Beschluss Nr. B 2018/0019** (Vorlagen-Nr. V 2018/0016)

##### Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oldisleben

##### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oldisleben.



**Beratungsergebnis**

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen .....	14
Ist-Stimmen .....	12
angenommen lt. Antrag .....	0
angenommen mit Änderung .....	12
Antrag abgelehnt .....	0
Stimmenthaltungen .....	0

## Gemeinde Oldisleben

### Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura- 2000-Gebiete in Thüringen:

**FFH-Gebiet Nr. 15 „Esperstedter Ried -  
Salzstellen bei Artern“**

**SPA Nr. 6 „Helme-Unstrut-Niederung“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland der oben genannten Schutzgebiete.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „*Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung*“

Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

#### § 47

##### Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen,

soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung (Los 2) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

Ansprechpartner:

- seecon Ingenieure GmbH  
Herr Sockel:  
Thomas.Sockel@seecon.de
- TLUG, Ref. 33  
Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):  
Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de

## Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

### Betriebsruhe am 30.04.2018 und 11.05.2018

Am **30.04.2018** und **11.05.2018** bleibt die Geschäftsstelle des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes geschlossen.

In Havariefällen ist der Bereitschaftsdienst unter der Tel.-Nr. **0172 7985490** zu erreichen.

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband  
Bartels, Werkleiter**



## Informationen aus den Ämtern

### Gewerbegebiet Oldisleben weiterhin erreichbar

Im Zeitraum April bis Ende Juli 2018 erfolgt in mehreren Bauabschnitten eine umfangreiche Straßensanierung von Ortseingang Bad Frankenhausen (ehem. Bahnübergang) bis Ortseingang Oldisleben. Während der gesamten Maßnahme wird das Gewerbegebiet Oldisleben, dazu zählen die Tankstelle, sowie die ortsansässigen Gewerbebetriebe, weiterhin über die bekannte Zufahrt mit Fahrzeugen, per Fahrrad oder zu Fuß erreichbar sein.

**Ordnungsamt**

### Das Ordnungsamt informiert

#### Schadstoffkleinmengensammlung

In der Zeit vom **14.05. - 25.05.2018** wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt. Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt.

**Angenommen** werden Farben- und Lackreste, Verdüner, Trockenbatterien, Quecksilber (Thermometer usw.), Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölverunreinigte Betriebsmittel (Ölfilter, Schmierfette, Öllappen usw.), Haushaltsreiniger, Kosmetika, Altöl, Feuerlöscher (bis 3 Stück).

**Nicht entgegengenommen** werden Druckgasflaschen, radioaktive Abfälle, infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.), Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper, Asbest, Altreifen, Autobatterien, Autoteile und Kühlschränke und defekte unverschlossene Behältnisse.

Bei der Anlieferung durch den Besitzer am Schadstoffmobil sollte darauf geachtet werden, dass die schadstoffhaltigen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils persönlich und möglichst in der Originalverpackung übergeben werden. Die Sonderabfälle sind in Einzelbehältnissen anzuliefern. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht überschreiten.

Auch Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kostenpflichtig bis 100 kg Sonderabfälle abzuliefern. Dieses ist vorher schriftlich im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft beim Landratsamt in Sondershausen anzumelden.

**Die Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Straßenrand oder Standplatz gestellt werden!**

#### Mittwoch, den 23.05.2018

Hauteroda	09.00 - 09.15 Uhr	Bushaltestelle Ortseingang
Oberheldrungen	09.25 - 09.45 Uhr	Glascontainerstandort Richtung Hauteroda
Hemleben	10.00 - 10.20 Uhr	Dorfplatz/Denkmal
Etzleben	10.35 - 10.50 Uhr	Straße des Friedens Nähe Denkmal
Gorsleben	11.00 - 11.20 Uhr	Platz Nähe Bäckerei
Sachsenburg Heldrungen / Bahnhof	11.40 - 11.55 Uhr	Hauptstraße, vor FFw
	12.10 - 12.25 Uhr	Parkplatz Bahnhofstraße Containerstellplatz
Heldrungen	13.25 - 14.10 Uhr	Platz am Lidl
Braunsroda	14.25 - 14.40 Uhr	Buswendeschleife
Bretleben	14.45 - 15.15 Uhr	Bushaltestelle/Hauptstraße

#### Donnerstag, den 24.05.2018

Oldisleben	12.35 - 13.05 Uhr	Marktstraße, Glascontainerstandplatz
------------	-------------------	---

### Aus unserer Stadt und den Gemeinden

#### Gemeinde Etzleben

### 6. Straßenflohmarkt in Etzleben

#### Ein Dorf ist auf den Beinen!

Am Samstag, den 30. Juni, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr findet im „Zentrum“ Etzlebens (entlang der Lindenstraße) der 6. Hof- und Straßenflohmarkt statt.

Verkauft werden kann alles was in Deutschland erlaubt ist und in den Scheunen und Speichern verstaubt.

#### Nur Trödel - keine Neuware!

Teilnehmen kann jeder der das Trödeln nicht gewerblich betreibt!

#### Es wird weder Standgebühr noch ein Eintritt erhoben!

Anmelden können sie sich per Mail unter [dlrgkessler@yahoo.de](mailto:dlrgkessler@yahoo.de) oder per Einwurf des Anmeldezettels in den extra dafür montierten Briefkasten in der Straße des Friedens 24 in Etzleben (ab 01.05.18).

Ihren Standplatz bekommen sie am Freitag, dem 29.06. (Treffpunkt Lindenstraße am Schulplatz) gegen 15.00 Uhr nur für die

Etzlebener Anwohner und um **18.00 Uhr für die Gäste der Gemeinde**, zugewiesen.

Um das Parken zu erleichtern, weisen sie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Etzlebens ein und um ihr leibliches Wohl kümmern sich der Feuerwehrverein Etzleben mit Gegrilltem, aus Gorsleben kommt eine zünftige Erbsensuppe aus der Gulaschkanone und der Eiswagen rollt aus Bilzingsleben an. Eröffnet wird der Flohmarkt Punkt 9.00 Uhr durch den Marktschreier! Auch für musikalische Unterhaltung sorgen wieder die Grannowwer Straßenmusikanten. Wer sich für die Etzlebener Kirche interessiert, der kann um 11.00 Uhr und an einer Führung unseres Pfarrers Jens Bechtloff teilnehmen, der neben der Geschichte des Gotteshauses auch einige Anekdoten zum Besten geben wird.

**Wir freuen uns auf ihr Mitmachen oder ihren Besuch!**

## 6. Hof- und Straßenflohmarkt Etzleben



**30. Juni 2018, 09:00 Uhr**

**Höfe und Scheunen stehen offen -  
ein reges Treiben auf den Straßen  
wartet auf ihren Besuch**

Für Thüringer Bratwurst, Brätel und Bier (BBB)  
und Unterhaltung ist gesorgt.

**Etzleben - Wo Thüringen zuhause ist!**

*Kein Eintritt/ Keine Standgebühr/  
Keine Gewerbetreibenden/ Nur Trödelkram*

### Anmeldung

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

.....

Ich/ Wir möchte/n mit einem Stand von ca. .... Metern  
am 6. Etzlebener Flohmarkt teilnehmen.

Mir/ Uns ist bewusst, dass gewerblich tätige Verkäufer nicht  
für diesen Flohmarkt zugelassen sind und dass auch keine  
Neuware verkauft werden darf.

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für den eventuel-  
len Verlust von Waren oder Gütern.

....., den ..... 2018

Ort Datum

.....  
Unterschrift

Treffpunkt am 29.06.18 für alle Etzlebener um 15.00 Uhr, für  
Gäste der Gemeinde 18.00 Uhr in der Lindenstraße!



## Stadt Heldrungen

### Information der Stadt Heldrungen

#### zum bevorstehenden Maifeuer am 30.04.2018 auf dem Gelände ‚Am kleinen Sportplatz‘

Sehr geehrter Bürgerinnen und Bürger,

am Montag, den 30.04.2018, findet wieder das traditionelle Maifeuer der Freiwilligen Feuerwehr Heldrungen auf dem Gelände „Am kleinen Sportplatz“ statt.

In diesem Zusammenhang informiert die Stadt Heldrungen darüber, dass das Anliefern von Anbrennmaterialien durch Privatpersonen, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, **ab sofort nicht mehr erlaubt ist und geahndet wird.**

Wir bitten um Beachtung.

gez. Enke  
Bürgermeister

#### ZAW-Maßnahme zum Fachinformatiker und Kfz Mechatroniker erfolgreich abgeschlossen

Zeugnisübergabe des Bildungsträger STEEP GmbH an die Ausbildungsgänge Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration und Kfz Mechatroniker für Nutzfahrzeugtechnik der Bundeswehr am 24.01.2018 auf der Wasserburg in Heldrungen



Zwei Hörsäle der ZAW Betreuungsstelle Bad Frankenhausen erhielten hier ihre wohlverdienten Zeugnisse als Würdigung der gezeigten Leistungen.

Die Zeremonie fand im feierlichen Rahmen der Wasserburg, in der Patengemeinde Heldrungen statt.

Die 34 Soldaten begannen ihre Ausbildung am 09.05.2016 im Rahmen ihrer zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung (ZAW) in der Kyffhäuser Kaserne in Bad Frankenhausen.

Der stellvertretende Kommandeur des Versorgungsbataillon 131, Herr Oberstleutnant Karsten Enke betonte, dass die sehr guten Leistungen auf die hohe Disziplin der Soldaten sowie die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der STEEP GmbH, der ZAW-Betreuungsstelle Bad Frankenhausen sowie des Berufsförderungsdienstes zurückzuführen sind.

Er unterstrich die Wichtigkeit des fachlichen Abschlusses sowohl für die Bundeswehr, als auch für den weiteren Werdegang der Absolventen.

Beteiligte:

Herr Oberstleutnant Karsten Enke, stellvertretender Bataillonskommandeur Versorgungsbataillon 131

Herr Eric Sparwald, Projektleiter Training der STEEP GmbH

Herr Oberleutnant Peter Weisheit, Leiter der ZAW Betreuungsstelle Bad Frankenhausen

Herr Norbert Enke, Bürgermeister der Patengemeinde Heldrungen

Herr Stabsfeldwebel Kalf, Kompaniefeldwebel der ZAW-Betreuungsstelle Bad Frankenhausen

Frau Regierungsoberinspektorin Carolin Gisselmann BFD Karriere Center Erfurt

Es gilt das gesprochene Wort

## Ratskeller in Heldrungen wieder geöffnet



Seit dem 30.03.2018 hat der Ratskeller wieder einen neuen Pächter.

Herr Theodor Kalkanis betreibt das Lokal (Gaststätte) zusammen mit seiner Familie und bietet neben griechischen Spezialitäten auch deutsche Gerichte an.

Aus diesem Anlass überbrachte der Bürgermeister der Stadt Heldrungen Norbert Enke im Namen der Stadt herzliche Grüße. Er freute sich, dass der „Ratskeller“ nach langer Suche wieder als Restaurant betrieben wird und mit seinen breit gefächertem Angebot die Lebensqualität der Stadt Heldrungen bereichert.

Er wünschte dem neuen Pächter und seinem Team Gesundheit und eine glückliche „Hand“ bei seiner Arbeit, so dass immer wieder auf's Neue „zufriedene Gäste“ aus dem Haus gehen und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.



Bürgermeisteramt Heldrungen

## Gemeinde Oldisleben

### Überraschung zu Ostern in der AWO-Kindertagesstätte Oldisleben

Wie schon seit vielen Jahren treffen sich Bürgerinnen und Bürger aus Oldisleben am Donnerstag vor Ostern in der AWO-Kindertagesstätte, um den Kindern eine Osterüberraschung zu bringen. Bei herrlichem Sonnenschein baute Herr Rainer Rahaus vom Rassekaninchenzuchtverein T53 Oldisleben ein Gehege für die jungen Hasen auf. Mit viel Hallo und Freude konnten nun die Kinder der Kita die Tiere streicheln. Als Überraschung durfte sich





jedes Kind ein Osterei aus einem Körbchen nehmen, welche von Jutta Schmidt, Thomas Wolf, Ortsteilbürgermeister von Sachsenburg Bernd Wollweber und dessen Enkel verteilt wurden. Die Spende - ein Traktor und ein Scheck zur Unterstützung anstehender Projekte - überreichte Thomas Wolf der Leiterin der KITA Frau Kiele. Der Traktor für die großen Kinder wurde gleich mit großem Hallo und Begeisterung ausprobiert. So konnten nicht nur 250 Eier in der KITA, sondern auch zur Freude der Bevölkerung am Einkaufsmarkt NP verteilt werden.



## Frühjahrskochen 2018

Die Freiwillige Feuerwehr Oldisleben lädt ein

Liebe Bürgerinnen  
und Bürger,

am **Dienstag, dem 01. Mai 2018**, lädt der Küchenzug der Freiwilligen Feuerwehr Oldisleben zum



### Frühjahrskochen der traditionellen Erbsensuppe

ein.

**Ab 11:00 Uhr** haben alle Bürger die Möglichkeit, sich die Portionen auf dem Schulplatz abzuholen. Natürlich besteht auch die Möglichkeit die Mahlzeit an Ort und Stelle zu verzehren.

Wir freuen uns, wenn es Ihnen schmeckt.



**Es ladet ein, der Küchenzug der Fw. Oldisleben**

## „Frühlingsfest auf der Sachsenburg“



Die Mitglieder des Sachsenburgvereins laden ein, am

**Sonntag, den 29. April 2018  
ab 12.00 Uhr**

**auf die Untere Sachsenburg  
zum diesjährigen Frühlingsfest**

Bei Kaffee und Kuchen sowie Speisen vom Grill wollen wir gemeinsam mit Ihnen ein paar gemütliche Stunden auf der Sachsenburg verbringen.

Für die musikalische Umrahmung und Stimmung an diesem Nachmittag sorgt Ingo Naumann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen auf schönes Wetter.

# Pfingsten 2018 Auf nach Sachsenburg



## Familientag

Auch in diesem Jahr findet am Pfingstsonntag, den **20.05.2018** ab **11.00 Uhr** der **Familientag** auf dem Gelände der Unteren Sachsenburg statt. Mit Sachsenburger Heimsuppe, Speisen vom Grill sowie Kaffee und Kuchen ist für die Verpflegung bestens gesorgt.

**Ab 13.00 Uhr** können sich unsere kleinen Gäste auf der Hüpfburg und an diversen Spiel- und Sportgeräten austoben sowie kunstvoll schminken lassen.

Für die musikalische Umrahmung an diesem Nachmittag sorgt

„Happiness“ aus Sangerhausen.

Im Turm, welcher an diesem Tag geöffnet hat, können auf den einzelnen Etagen Fotoausstellungen besichtigt werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen auf schönes Wetter.

**Die Mitglieder des Sachsenburgenvereins e.V.**

## Oldislebener Frauenchor feiert 50. Geburtstag

Am 12.05.2018 begeht der Frauenchor Oldisleben sein 50-jähriges Jubiläum.



Als sich im Jahr 1968 die Singegruppe zu einem leistungsstarken Chor entwickelte, dachte keine der Frauen an ein 50-jähriges Bestehen der Gruppe.

Zurzeit gibt es 15 Chormitglieder.

2 Sängerinnen, Edeltraud Kupfernagel und Rosalie Witter, sind 50 Jahre aktiv.

Aus diesem Grund wird am 12. Mai gefeiert.

**Dietlinde Wiesel**  
Oldislebener Frauenchor

## Aus unseren Vereinen

### Hundesportverein „Thüringer Pforte“ e.V. Sachsenburg

#### Männertag 2018 beim Hundesportverein Sachsenburg

Der Hundesportverein „Thüringer Pforte e.V.“ Sachsenburg lädt wie jedes Jahr wieder alle Wanderlustigen zu **Himmelfahrt** am 10. Mai ab 9 Uhr auf die Sachsenburg ein.

Bei leckeren Grillspezialitäten und gut gekühlten Getränken macht es sicher Spaß auch etwas länger auf unserem Vereinsgelände zu verweilen. Die **EROTIK Show „Undercover“** (gegen Mittag) wird auch dieses Mal wieder keine Langeweile aufkommen lassen.

**NEU** ist dieses Jahr die Tanzshow „Da tanzt der Bär“. Wie letztes Jahr gibt es auch wieder für jeden Wanderlustigen einen Gutschein für ein Spanferkel zu gewinnen. Ein Besuch lohnt sich also!!!

Mit guter Musik und egal bei welchem Wetter wird ein erlebnisreicher Männertag für **ALLE** geboten, denn auch Familien sind zum Kaffee und selbstgebackenen Kuchen recht herzlich eingeladen.

### RSV 09 Heldrungen

#### Danksagung

Ringer/innen vom RSV 09 Heldrungen verfügen nun über 2 große Wettkampfmatten.

Aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmerzahlen beim traditionellen Heldrunger „Werner-John“ Gedenktturnier sind die Organisatoren dieser überregionalen Nachwuchssportveranstaltung in Sachen Wettkampfmatten an ihre Grenzen gestoßen. Außer dem jährlich ausgetragenen Traditionsturnier fungieren die Heldrunger Ringer immer mal als Ausrichter von Landesmeisterschaften für den Thüringer Ringerverband.

Eine Mitteldeutsche Meisterschaft wurde ebenfalls schon ausgetragen. Zu diesen Großveranstaltungen mussten die Heldrunger sich aus anderen thüringer Ringervereinen eine komplette Wettkampfmatte borgen und umständlich heran- u. wieder abtransportieren.

„Wir brauchen eine zweite 8x8 m Wettkampfmatte.“ machte Vereinsvorsitzender Heiko Kupfernagel in einer außerordentlichen Vereinsversammlung deutlich.

Zur Ergänzung der vorhandenen Matten mussten weitere Mattenteile angeschafft werden. Zur Realisierung dieses Projektes wurden verschiedene Sponsoren gefunden.

Der RSV 09 Heldrungen möchte sich an dieser Stelle beim Fitnessstudio Lindemann in Kannawurf und Zahnarzt Dr. Steidel aus Bad Frankenhausen für ihre Unterstützung bedanken.

Ein besonderer Dank geht an die Stadt Heldrungen und die Sabowindpark Heldrungen GmbH & Co. KG für die finanzielle Förderung unseres Projektes.

**Heiko Kupfernagel**  
Vorsitzender

### SV Viktoria Heldrungen

#### Abteilung Kegeln sagt Danke

SV Viktoria Heldrungen-Abteilung Kegeln sagt Danke an die Sponsoren.

Um auch weiterhin an den Punktspielender Kegelsaison Teilzunehmen zu können, mußte der Anlauf unserer Kegelbahn erneuert werden. Diese Investition überstieg jedoch bei weitem unsere finanziellen Möglichkeiten.

Durch Spenden vieler Interessenten aus Heldrungen und Umgebung könnten wir die Umbaumaßnahmen durchsetzen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns hierbei unterstützt haben.

Unser besonderer Dank gilt hierbei der Stadt Heldrungen und der Firma Daniwindpark Heldrungen GmbH & Co KG.

**SV Viktoria Heldrungen**  
Alle Vereinsmitglieder der Abteilung Kegeln



## Jagdgenossenschaft Hemleben

### Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hemleben

am: 17.05.2018 um: 18.00 Uhr  
in: Hemleben im: FFW Hemleben

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hemleben gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich diese Einladung.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
  - Beschluss 1/2018 über die Ergebnisverwendung.
  - Beschluss 2/2018 Entlastung des Jagdvorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers
  - Verpachtung

#### Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst stehende Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Um unser Jagdkataster ordentlich führen zu können, bitten wir alle Jagdgenossen Veränderungen am Eigentum, der jagdbaren Fläche, in Form eines Grundbuchauszuges, uns mitzuteilen.

Hemleben, den 04.04.2018

Der Jagdvorsteher

## Einladung

Zu unserem Verbandsnachmittag des Sozialverbandes VdK, Ortsgruppe Oldisleben/ Gorsleben/ Heldringen laden wir Sie am



**Mittwoch, den 02.05.2018**

ein.  
Ort: Gorsleben, Gartenweg (ehemalige Schule)  
Beginn: 14.00 Uhr  
Thema: „Aktion Mensch“  
unter dem Motto: „Inklusion von Anfang an“

#### Goldacker

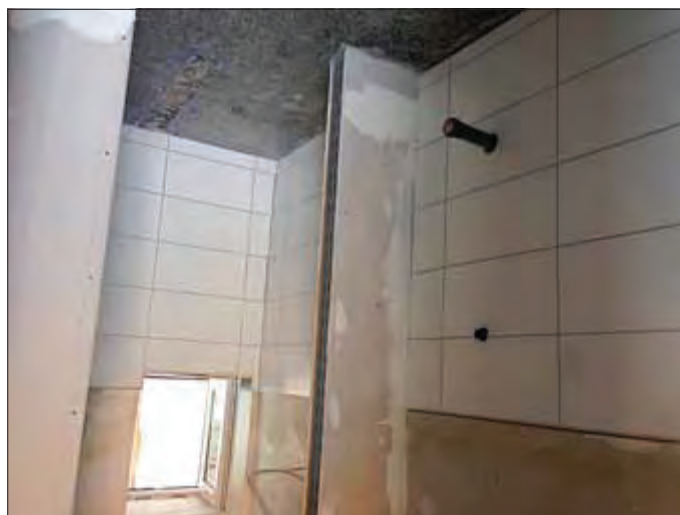
Vors. des OV Oldisleben/ Gorsleben/ Heldringen

## Verein „Freundeskreis Oldisleben e.V.“

### „Der Sommer kann kommen“

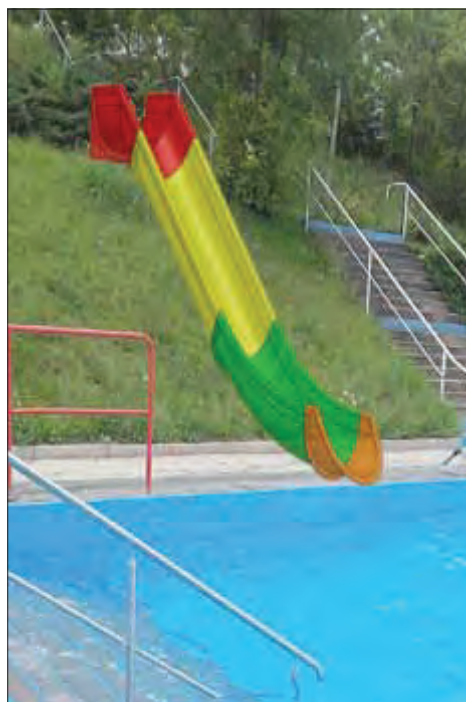
Wir, der Verein „Freundeskreis Oldisleben e.V.“, übernehmen ab dieser Saison den Betrieb des Kiosks und im Namen der Gemeinde die Kassierung der Eintrittsgelder im Schwimmbad Oldisleben.

Seit Januar wird „Tag und Nacht“ an diesem Projekt gearbeitet. Es wird geschraubt, gehämmert, geklebt, gespachtelt und vieles mehr, damit der Kiosk, der Eingangsbereich sowie das Dach über dem gesamten Gebäudekomplex im neuen Licht erstrahlt. Seit dem Bau, Ende der 60-er Jahre, wurde kaum etwas an dem Gebäude erneuert. Nachdem die Gemeinde vor zwei Jahren das Schwimmbecken vollständig folieren und renovieren lassen hat, erfolgt jetzt die Komplettanierung des Gebäudes, denn: Wir wollen **UNSER** Schwimmbad noch sehr lange behalten und dafür wird in die Zukunft investiert.



Die Arbeiten gehen gut voran, aber es gibt auch noch genug zu tun, damit im Mai die große Eröffnung erfolgen kann. Dazu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger von Oldisleben und Umgebung bereits heute herzlich ein. Der genaue Termin wird, je nach Wetterlage, zwischen dem 10. Mai (zu Christi Himmelfahrt oder besser bekannt als „Männertag“) und dem 26. Mai liegen. Diesen werden wir noch rechtzeitig vorab bekannt geben.

Ebenfalls ist die Planung und Umsetzung einer großen Attraktion im Schwimmbad im vollem Gange: eine über 10 Meter lange Turbowasserrutsche wird ab dieser Saison für noch mehr Spaß beim Baden sorgen. Alle Planungen und Vorbereitungen sind getroffen und das Fundament bereits ausgehoben. Aufgrund der Produktionszeit der Rutsche erfolgt die Fertigstellung Mitte Juni, also rechtzeitig vor dem Sommer und der Hauptbadezeit.



Unser Verein investiert mit Unterstützung der Gemeinde über 25.000 Euro allein in das Projekt der Wasserrutsche. Für die die für die Anschaffung der Rutsche hat die Gemeinde 7.500 Euro im Haushalt eingestellt. Das Projekt ist nur aufgrund zahlreichen Spenden möglich. Leider sind wie bei fast jedem Bauprojekt die Kosten während der Umsetzung gestiegen. Um die Lücke zu schließen bitten wir um **Ihre finanzielle**



**Unterstützung** für unsere neue Rutsche und die Zukunft des Schwimmbades in Oldisleben. Das Spendenkonto von unserem Verein lautet DE32 8205 5000 0085 0138 03. Selbstverständlich erhält jeder Spender eine Spendenquittung. Außerdem werden wir jeden Unterstützer mit einer Spende ab 50 Euro auf einer Spendentafel im Schwimmbad würdigen (natürlich Ihr Einverständnis vorausgesetzt).

Des Weiteren laden wir Sie bereits heute zu unserem **3. Schwimmbadfest am 28.07.2018** ein. Bitte merken Sie sich den Termin vor! Das genaue Programm wird rechtzeitig vorab bekanntgegeben. Aber eines können wir bereits verraten: es soll noch besser werden als es in den letzten Jahren war. Dies wird definitiv nicht einfach, aber wir werden unser Bestes tun. Lassen Sie sich überraschen!

Wir bedanken uns an dieser Stelle bereits jetzt bei allen Helfern, Unterstützern und Spendern.

**Der Vorstand**  
Freundeskreis Oldisleben e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oldisleben

**Sonntag, den 06.05.2018**

kein Gottesdienst in Oldisleben

**Donnerstag, den 10.05.2018 - Christi Himmelfahrt**

10.00 Uhr Regionalgottesdienst in Bendeleben

**Sonntag, den 13.05.2018**

17.00 Uhr Sommermusik des Kirchenchores  
mit dem Blankenhainer Musizierkreis

**Pfingstsonntag, den 20.05.2018**

13.30 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation

**Pfingstmontag, den 21.5.2018**

14.00 Uhr Gottesdienst am Mutzenbrunnen  
Bei schlechtem Wetter in der Kirche Seehausen

**Sonntag, den 27.05.2018**

09.30 Uhr Gottesdienst im Haus Martha

### Freikirchliche Hausgemeinde

#### Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Gäste sind herzlich Willkommen

**Jeden Montag**

20.00 Uhr Hauskreis

**Sonntag, den 29.04.2018**

10.00 Uhr Gottesdienst in Heldrungen

### Gottesdienste der SELK-Gemeinde

#### in der Golgatha-Kirche vor der Wasserburg

**Sonntag, 29.04.**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
im **Martin-Luther-Raum!**

**Sonntag, 06.05.**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 13.05.**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte + Abendmahl

**Pfingstsonntag, 20.05.**

kein Gottesdienst -

Herzliche **Einladung** zum **Gottesdienst um 15.00 Uhr**  
in die **St. Marien-Kirche** nach **Sangerhausen**

**Pfingstmontag, 21.05.**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte + Abendmahl

### Ev. Kirchgemeinde Heldrungen

**Sonntag den 29.04.2018**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

**Sonntag, den 06.05.2018**

09.00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, den 10.05.2018**

14.00 Uhr Bereichsgottesdienst in Harras

**Sonntag, den 13.05.2018**

14.00 Uhr Jubel-Konfirmation

**Sonntag, den 27.05.2018**

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Bretleben

**Sonntag, den 13.05.2018**

09.15 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

**Sonntag, den 06.05.2018**

10.30 Uhr Gottesdienst

### Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

**Sonntag, den 06.05.2018**

14.00 Uhr Gottesdienst

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Bretleben

am 05.05. Ritschel, Ilse zum 80. Geburtstag

#### Etzleben

am 18.05. Stang, Gisela zum 70. Geburtstag

#### Gorsleben

am 16.05. Pappé, Adalbert zum 75. Geburtstag

#### Hauteroda

am 20.05. Herrmann, Roswitha zum 75. Geburtstag

#### Heldrungen

am 28.04. Müller, Joachim zum 70. Geburtstag

am 05.05. Brandt, Renate zum 80. Geburtstag

#### Hemleben

am 19.05. Bösenthal, Karl-Heinz zum 70. Geburtstag

#### Oberheldrungen

am 08.05. Böhm, Fritz zum 80. Geburtstag

an 09.05. Taube, Jürgen zum 75. Geburtstag

am 11.05. Dittmann, Irmgard zum 95. Geburtstag

am 11.05. Werner, Brigitte zum 85. Geburtstag

am 18.05. Baranski, Eckhard zum 75. Geburtstag

am 20.05. Schwarz, Günter zum 70. Geburtstag

#### Oldisleben

am 27.04. Henkel, Helmut zum 70. Geburtstag

am 07.07. Bachmann, Margret zum 75. Geburtstag

am 13.05. Schmidt, Marianne zum 80. Geburtstag

am 14.05. Günther, Siegfried zum 85. Geburtstag

am 16.05. Steinkopf, Ruth zum 85. Geburtstag

am 16.05. Pösch, Christa zum 70. Geburtstag

am 19.05. Witter, Rosali zum 70. Geburtstag

am 21.05. Nordmann, Günther zum 80. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren  
Gesundheit und Wohlergehen.



## Informationen

### Schießwarnung Mai 2018

#### Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StöAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026, zu beantragen.

3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
- Schranken und gesetzte rote Flagge
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
- gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet  
**Morgner**  
**Stabsfeldwebel**

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Mai 2018

Datum	Zeit
07.05.18	07:00 - 17:00
08.05.18	07:00 - 17:00
09.05.18	07:00 - 17:00
14.05.18	07:00 - 17:00
15.05.18	07:00 - 17:00
16.05.18	07:00 - 17:00
17.05.18	07:00 - 17:00
22.05.18	07:00 - 17:00
23.05.18	07:00 - 17:00
24.05.18	07:00 - 17:00
29.05.18	07:00 - 17:00
30.05.18	07:00 - 17:00
31.05.18	07:00 - 17:00

### Veranstaltungen in der Goethe Chocolaterie

#### April

**28.04.2018**

Eis Start - Großes Eis Fest, 10 - 17 Uhr

**28.04.2018**

Eiskurs, leckeres Schokoladeneis selbst herstellen, 13 Uhr, buchbar über TicketShop Thüringen

#### Mai

**05.05.2018**

Die vielleicht schönste Praline der Welt, Großer Pralinenkurs, 10 Uhr, buchbar über TicketShop Thüringen

**13.05.2018**

Zum Muttertag rund um verwöhnen lassen!  
Das besondere Angebot - Genuss Menü der Erlebniswelt Goethe Chocolaterie, ab 10 Uhr, bitte reservieren

**26.05.2018**

Schokoladentaler gießen und Kaffee rösten, eine wunderbare Kombination, 13 Uhr, buchbar über TicketShop Thüringen

**Wenke Förster**

Erlebniswelt Goethe Chocolaterie

### Jugendweiheteilnehmer 2018 aus unserem VG Gebiet

**Feierstunde zur Jugendweihe am 28. April 2018  
im Saal des Rathauses in Bad Frankenhausen**

**Feierstunde 9.00 Uhr**

Mädchen

Balthasar, Amy-Louis Heldrungen, Gorslebener Weg 10

Jungen

Hennicke, Luca Oberheldrungen, Heldrunger Str. 18

Kulinski, Tom Oldisleben, K.-Liebknecht-Str. 1b

Mieth, Leon Oldisleben, Heldrunger Str. 34

Mros, Franjo Heldrungen, Oberheldrunger Str. 29

Wollweber, Ben Sachsenburg, Wipperweg 3b

**Feierstunde zur Jugendweihe am 28. April 2018  
im Saal des Rathauses in Bad Frankenhausen**

**Feierstunde 10.45 Uhr**

Mädchen

Bahr, Leoni Oberheldrungen, Schachtstraße 19

Bodenstein, Lea Lucy Hemleben, Hauptstraße 104

Brückner, Maria  
Dittmann, Vanessa  
Köhler, Pauline  
Krumbholz, Lara-Marie  
Kühnhold, Lisa  
Pajor, Joceline  
Reinsch, Selina  
Rostowski, Jo-Ann  
Schobeß, Alicia  
Schröder, Daisy  
Schulze, Gina-Marie  
Voigt, Lea  
Völker, Leonie  
Wölk, Vanessa  
Zimmer, Michelle Sophie

Jungen

Gentsch, Cedric  
Grünwald, Jonas  
Holzapfel, Jonas  
Israel, Jason  
Janotta, Justin  
Koch, Dennis Helge  
Münzenberg, Julian  
Sackmann, Phillip  
Tegtmeier, Max  
Torkler, Leon  
Trost, Tobias  
Walther, Paul  
Wichert, Tom

Bretleben, Eiche 83  
Hauteroda, Hauptstraße 93  
Heldrungen, Mühlstraße 26  
Oldisleben, Am Höckfeld 4  
Hemleben, Hauptstraße 11  
Heldrungen, Baderstraße 25  
Oldisleben, Grabenstraße 8  
Oldisleben, Kummelrainweg 17  
Oldisleben, Quergasse 2  
Oberheldrungen, Hauptstraße 43  
Gorsleben, Schafgasse 125  
Etzleben, Finkenweg 59  
Oldisleben, Fritz-Hankel-Straße 25  
Hauteroda, Am Bach 02  
Heldrungen, Schloßstraße 4

Braunsroda, Heidelbergstraße 19a  
Hauteroda, Hauptstraße 58  
Gorsleben, Wasserplan 62  
Oldisleben, Neue Straße 10  
Oldisleben, Klostersgasse 14  
Oberheldrungen, Hauterodaer Str. 4  
Etzleben, Bahnhofstraße 99  
Bretleben, Heldrunger Straße 31b  
Oldisleben, Karl-Liebknecht-Str. 5  
Bretleben, Heldrunger Straße 3  
Etzleben, Bahnhofstraße 82  
Oberheldrungen, Hauptstraße 43  
Oldisleben, Am Schlag 14

**Feierstunde zur Jugendweihe am 28. April 2018  
im Saal des Rathauses in Bad Frankenhausen**

**Feierstunde 12.30 Uhr**

Mädchen

Meyer, Gina-Maria  
Meyer, Isabell-Sophie  
Weise, Lara  
Jungen  
Cengiz, Konstantin  
Cengiz, Valentin  
Erfurt, Maximilian  
Grube, Tom

Bretleben, Eiche 82  
Bretleben, Eiche 82  
Oberheldrungen, Hauptstraße 16

Sachsenburg, Unterdorf 31  
Sachsenburg, Unterdorf 31  
Oldisleben, Pfingstweg 1  
Oldisleben, Esperstedter Straße 11

### Stellproben

Am Freitag, dem 27. April 2017 finden die Stellproben im Saal des Rathauses in Bad Frankenhausen zu folgenden Zeiten statt:

14.30 Uhr	für die Feierstunde 09.00 Uhr
15.00 Uhr	für die Feierstunde 10.45 Uhr
15.30 Uhr	für die Feierstunde 12.30 Uhr

### Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

#### Veranstaltungsplan Mai 2018

			1. MAI-FEiertag
Mittwoch,	02.05.18	14.00	Geburtstags-Kaffee unserer April- und unserem am 2.-Mai-Geburtstagskind
Donnerstag,	03.05.18	14.00	Skat- und Spielrunde
Freitag,	04.05.18		Wir möchten die EIS-SCHLECKER-SAISON im Betreuten Wohnen eröffnen und uns mit Ihnen bei schönen Wetter ab 13.30 zum Eis essen treffen!
Montag,	07.05.18	12.30	Start zum gemeinsamen Frühjahrsausflug nach Bad Kösen
Mittwoch,	09.05.18	14.00	Männertags- Kaffee
Donnerstag,	10.05.18		<b>HIMMELFAHRT</b>
Montag,	14.05.18	10.00	Singkreis
		14.00	Skat- und Spielrunde
Mittwoch,	16.05.18	14.00	Bewohner-Kaffeemittag
Donnerstag,	17.05.18	14.00	Skat- und Spielrunde
Freitag,	18.05.18	13.30	
Montag,	21.05.18		<b>PFINGSTMONTAG</b>
Mittwoch,	23.05.18	14.00	Bewohner-Kaffeemittag einmal anders!!!

Donnerstag,	24.05.18	14.00	Skat- und Spielrunde
Freitag,	25.05.18	13.30	
Montag,	28.05.18	10.00	Gymnastik
		14.00	Spielrunde
Dienstag,	29.05.18	10.00	Betreuungsgruppe
Mittwoch,	30.05.17	14.00	Geburtstagskaffee unserer Maigeburtstagskinder
Donnerstag,	31.05.18	10.00	Gottesdienst
		14.00	Skat- und Spielrunde



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

#### „An der Schmücke“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft  
„An der Schmücke“ Heldrungen

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Kathrin Georgy, erreichbar unter Tel.:  
0177 / 4792389, E-Mail: k.georgy@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der  
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag  
keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig ver-  
wendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzei-  
genpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden  
von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,  
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bean-  
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsge-  
biet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und  
7% MWSt.) beim Verlag bestellen.